

**Auswirkungen der beabsichtigten wirtschaftlichen Betätigung mit der GES auf die mittelständische Wirtschaft und auf das Handwerk**

Die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Handwerkskammer (HK) liegen vor.

Die IHK hat der Gründung der GES eingeschränkt zugestimmt, die HK abgelehnt. Der Ablehnung der HK ist entgegenzubringen, dass die GES weder das Fachpersonal für den Bau der Einzelinvestitionsmaßnahmen im Unternehmen vorhält noch selbst bauen wird. Die GES tritt als Bauherr auf und schreibt selbstverständlich die Leistungen öffentlich aus. Das wurde bisher bei Investitionsmaßnahmen von der Stadtwerke Schwerin GmbH praktiziert und wird so auch die GES fortsetzen.

Aus hiesiger Sicht werden damit die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk gefördert, wenn diese die Aufträge realisieren. Keinesfalls tritt die GES unmittelbar zu Handwerksfirmen in den Wettbewerb. Darüber hinaus werden die Investitionsmaßnahmen vor der Umsetzung im Einzelfall wirtschaftlich geprüft und nur dann realisiert, wenn diese sich wirtschaftlich tragen und die Finanzierung abgesichert ist.